Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift

(Reserveliste oder Listenwahlvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der/die Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d i. V. mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.

	Ausgegeben				
	Ort, Datum				
(Dienstsiegel des Wahlleiters/der Wahlleiterin)	Der/Die Wahlleiter/in				
Unterst	ützungsunterschrift				
für eine Reservel	iste – einen Listenwahlvorschlag [*]				
Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Reservel	istenvorschlag – Listenwahlvorschlag* der/des				
(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)				
für die Wahl der Vertretung der Gemeinde – des Kreises*	- der Bezirksvertretung des Stadtbezirks*				
in der kreisfreien Stadt *	am/im Jahr*				
(Nachstehende Angaben sollen deutlich lesbar von dem/	der Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden)				
Familienname:	Vornamen:				
Geburtsdatum:					
Anschrift (Hauptwohnung) ¹ Straße, Hausnummer:					
Postleitzahl, Wohnort:					
Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinig	ung des Wahlrechts eingeholt wird.* 2				
	Ort, Datum				
	(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)				
(Nicht von dem/d	ler Unterzeichner/in auszufüllen)				
Bescheinig	gung des Wahlrechts ² ³				
seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung im Wahlgebiet, hat das 16	des Artikels 116 Absatz1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in. Er/Sie hat 6. Lebensjahr vollendet, ist vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8 des für die Wahl des Rates wahlberechtigt (§ 46 a Absatz 4 Satz 1 des				
	Ort, Datum				
(Dienstsiegel)	Der/Die Bürgermeister/in				

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

Der/Die Unterzeichner/in eines Wahlvorschlags muss im Wahlgebiet wohnen und bei einem Listenwahlvorschlag im Stadtbezirk wahlberechtigt sein

² Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO zu erteilen

³ Maßgeblicher Zeitpunkt: Tag der Unterschrift

^{*} Unzutreffendes streichen

^{**} Zutreffendes ankreuzen

Rückseite

des Formblatts für eine Unterstützungsunterschrift

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach den §§ 15 und 16, 46 a Absatz 5, 46 c und 46 h Kommunalwahlgesetz nachzuweisen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 und 16, 46 a Absatz 5, 46 c und 46 h Kommunalwahlgesetz und den entsprechenden Regelungen der Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag der Partei oder der Wählergruppe ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.

3.	Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist der/ die										
	Untersti	Unterstützungsunterschriften		en	sammelnde		Partei	od	ler Wäh	Wählergruppe	
	()1				
	Nach	Einraichung	dos	Wahlvorschlags	haim	zuständigen	Wahllaitar	(Postanschrift:	:	E Mail:	
		U		C		U		`	••••••	E-Maii.	
) ~ 1St	aieser	für die Verarbeit	ung aer	personenbezog	genen Daten	verantwortlicn.			

- 4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift:). ³
 Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 2 Kommunalwahlordnung: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Wahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
- 7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- 8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- 9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- 10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

** Zutreffendes ankreuzen

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder Wählergruppe einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

Unzutreffendes streichen